

XXIII. GP.-NR
1024 /J
19. Juni 2007

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Unterbringung ressortfremder Personen im Ministerium

Kürzlich mussten einige Bedienstete des Ressorts der Gruppe „Straße“ binnen weniger Tage ihre Arbeitszimmer im Regierungsgebäude am Stubenring räumen, um Platz für den Einzug des neu bestellten Aufsichtsratsvorsitzenden der ÖBB Holding AG, Dipl. Ing. Horst Pöchhacker samt Sekretariat zu schaffen. Die Einquartierung von Aufsichtsratsvorsitzenden eines eigenen, aber selbständigen Betriebs in unmittelbarer Umgebung des Ministers ist ein Novum, das in einer rechtlichen Grauzone erfolgt, da die Ministerien im Gegensatz zu vielen Bundesinstitutionen bei der BIG über kein reguläres Mietverhältnis bei der Burghauptmannschaft verfügen.

So pragmatisch die Einquartierung eines erfahrenen Mannes aus der Baubranche in unmittelbarer Nähe des Ministers erscheinen mag, so eigenartig und gängigen Normen widersprechend ist die Ansiedlung einer kabinetts- und ressortfremden Person in einem Ministerium, die eigentlich im Betrieb, dessen Aufsichtsrat sie leitet, büromäßig verankert sein müsste.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Aus welchem Grund ließen Sie für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der ÖBB Holding AG ein Büro samt Sekretariat direkt in Ihrem Ressort einrichten?
2. Welchen Effizienzgewinn erhoffen Sie sich dadurch?
3. Wie groß ist es? Wie hoch würde eine marktübliche Miete sein?
4. Wieviel Personal wird für den Aufsichtsratsvorsitzenden abgestellt?
5. Erhält der Aufsichtsratsvorsitzende auch an seinem eigentlichen Dienstort, den ÖBB, ein Büro?
6. Verfügt der Aufsichtsratsvorsitzende über einen eigenen Dienstwagen?

7. Berät Sie der Aufsichtsratsvorsitzende täglich auch verkehrspolitisch oder nur baupolitisch?
8. Warum beachten Sie nicht die durchaus bedenkliche politische Optik, den Aufsichtsratsvorsitzenden des größten Unternehmens in Österreich, der ja das Wohl des Unternehmens aktienrechtlich im Auge haben muss, im Zentrum der verkehrspolitischen Entscheidungen anzusiedeln?
9. Warum soll der/die Steuerzahlerin räumlich für das Büro eines Aufsichtsratsvorsitzenden eines eigenständigen Unternehmens aufkommen?
10. Warum veranlassten sie nicht das Abschließen eines Mietvertrags durch die ÖBB mit der Burghauptmannschaft, sondern bestimmten die Einrichtung des Büros für den Aufsichtsratsvorsitzenden die Kraft Ihres Amtes?
11. War dies sein oder Ihr persönlicher Wunsch?
12. Wo hatte der Vorgänger, Aufsichtsratsvorsitzender Reithofer, sein Büro? War die außerministeriale Bürosituation ein Hindernis für seine Tätigkeit?

f. hose

M. Sperl -
Bettina und
CD.